

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Tourismus: SOS an der Nordseeküste?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 21.07.2020 - Drs. 18/7118
an die Staatskanzlei übersandt am 30.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 25.08.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Nordsee-Küste funkt SOS“ (NWZ, 15.07.2020) und „Die Corona-Krise hat den Tourismus in Niedersachsen mit voller Wucht getroffen“ (HAZ, 17.07.2020) war der Presse in den vergangenen Tagen zu entnehmen. In einem elfseitigen Schreiben, welches an Minister Dr. Althusmann adressiert war, machen die beiden Tourismusorganisationen „Die Nordsee GmbH“ und „Ostfriesische Inseln GmbH“ auf ihre betriebswirtschaftliche Situation im Zusammenhang mit den Auswirkungen der coronabedingten Umsatz- und Einnahmeausfälle aufmerksam. Bereits 2018 hat die IHK Nord mit der Broschüre „Zukunft Norddeutschland“ auf Chancen und Entwicklungspotenziale sowie Herausforderungen für den Tourismusstandort Norddeutschland aufmerksam gemacht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Corona-Auswirkungen auf den niedersächsischen Tourismus sind immer deutlicher im anteiligen Jahresergebnis erkennbar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2020 nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik die Zahl der Gäste mit nahezu 2,6 Millionen fast halbiert (-53,0 %). Entsprechend sank auch die Zahl der Übernachtungen deutlich um 50,7 % auf fast 7,7 Millionen. Nach dem Re-Start des Tourismus hat sich die Buchungslage deutlich verbessert, und speziell die Hauptsaison läuft in einigen Regionen bereits wieder sehr gut. Die Verluste des ersten Halbjahres 2020 werden allerdings selbst bei optimalem Verlauf des 2. Halbjahres nicht zu kompensieren sein.

1. Welche Bedeutung hat der Tourismus an der Nordseeküste und auf den Ostfriesischen Inseln für Niedersachsen?

Der Tourismus hat eine große Relevanz für die niedersächsische Nordsee. Die Nordseeküste und die Ostfriesischen Inseln sind die wichtigsten Reiseregionen in Niedersachsen. Das spiegelt sich deutlich in den Übernachtungszahlen nach amtlicher Statistik wider: Die niedersächsische Nordseeküste ist mit rund 8,5 Millionen Übernachtungsgästen in 2019 (+2,4 %) übernachtungsstärkste Reiseregion des Landes Niedersachsen. Die Ostfriesischen Inseln zählten in 2019 rund 5,8 Millionen Übernachtungen (+1,5 %). Die Nordsee und die Ostfriesischen Inseln stehen somit gemeinsam für rund 14,3 Millionen Übernachtungen im Jahr 2019, das entspricht einem Übernachtungsanteil von rund 31 % an allen Übernachtungen in Niedersachsen (46,23 Millionen).

2. Wie stellt sich die betriebswirtschaftliche Situation im Tourismus an der Nordseeküste einschließlich der Nordseeinseln in 2020 aktuell dar?

Die Corona-Krise hat die Tourismusbranche an der Nordseeküste einschließlich der Ostfriesischen Inseln mit voller Wucht getroffen. Der Tages- und Übernachtungstourismus hat zeitweilig fast nicht mehr stattgefunden. Private Unternehmen, aber auch öffentliche Akteure, wie beispielsweise kommunale Tourismusorganisationen, sind von erheblichen Einnahmeausfällen betroffen. Zu den Branchen, die direkt und am stärksten von Umsatzeinbußen betroffen sind, zählen das Gastgewerbe (Hotellerie und Gastronomie) und der Einzelhandel. Dazu kommen Einnahmeausfälle durch entgangene Gästebeiträge, Umsatzverluste aus dem Betrieb touristischer Infrastruktur, u. a. Bäder/Thermen, Campingplätzen und der Wegfall von Steuereinnahmen aus dem Tourismus.

Die wirtschaftliche Situation ist für viele kleine und mittlere Unternehmen im Gastgewerbe sehr bedrohlich. Von Januar bis Juli beklagen die niedersächsischen Betriebe laut einer aktuellen DEHOGA-Umfrage durchschnittliche Umsatzverluste in Höhe von 65 % und liegen damit noch 5 % über dem Bundesdurchschnitt von 60,1 %. Dabei betragen die Einbußen im März bereits 62,9 %, im April dramatische 87 %, im Mai 76 %, im Juni 60 % und im Juli 53 %. Bezogen auf das Gesamtjahr rechnen die Betriebe mit einem Umsatzrückgang im Schnitt von mindestens 57,7 %.

An der gesamten niedersächsischen Nordseeküste, vor allem in Landkreisen mit einem hohen Tourismusanteil, sind im Zusammenhang mit der Corona-Krise hohe Quoten bei den Kurzarbeitsanzeigen und coronabedingte Anstiege bei den Arbeitslosenquoten zu vermelden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die betriebswirtschaftliche Situation der Tourismusorganisationen an der niedersächsischen Nordseeküste und auf den Ostfriesischen Inseln?

Die regionalen/kommunalen Tourismusorganisationen haben durch die Corona-Krise im Jahr 2020 erhebliche Einnahmeverluste erlitten. Problematisch ist, dass diese Einnahmeausfälle weitestgehend unwiederbringlich sind und nicht durch Nachholeffekte ausgeglichen werden können. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Einnahmeverluste durch die Kommunalhaushalte vollständig ausgeglichen werden können. Öffentliche Unternehmen sind von den Sofort- und Überbrückungshilfen des Bundes ausgeschlossen, somit besteht ergänzender Handlungsbedarf zur Sicherung der niedersächsischen öffentlichen Infrastrukturen.

Die ersten vorgelegten konkreten Zahlen zu den Einnahmeausfällen (zum Teil Schätzungen) für die Ostfriesischen Inseln und fünf Küstenorte müssen für jede regionale/kommunale Tourismusorganisation einzeln betrachtet und verifiziert werden.

4. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen und prognostizierten coronabedingten Auswirkungen auf die vom Tourismus abhängigen Kommunen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die vom Tourismus abhängigen Kommunen infolge der Corona-Krise mit spürbaren Haushaltsbelastungen konfrontiert sein werden. Neben Gewerbesteuer-einbrüchen sind insbesondere rückläufige Einkommens- und Umsatzsteueranteile, Gebühren und Beiträge zu erwarten; im Vergleich zu anderen Kommunen dürften hier insbesondere rückläufige Gäste- und Tourismusbeiträge ins Gewicht fallen. Zeitgleich dürften steigende Aufwendungen, beispielsweise im Gesundheitswesen, und möglicherweise erhöhte Zuschussbedarfe bei (touristischen) kommunalen Unternehmen und Einrichtungen zu verzeichnen sein. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat der Landtag in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 im Rahmen des zweiten Nachtrags-haushalts 2020 ein umfangreiches kommunales Hilfsprogramm mit einem Volumen von 1,1 Milliarden Euro beschlossen, das passgenau auf die bundesseitig vorgesehenen Maßnahmen aufbaut. Neben einer Pauschale zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020 sind eine Stabilisierung der Finanzausgleichleistungen und eine Aufwandspauschale nach Schulen bzw. Einwohnern vorgesehen. Darüber hinaus können die Gemeinden direkt oder indirekt von einer Vielzahl weiterer Bundes- oder Landesmaßnahmen, insbesondere dem Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie, profitieren. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die ergriffenen Maßnahmen auch

bei den vom Tourismus abhängigen Kommunen maßgeblich zur Stabilisierung der Haushaltslage beitragen werden.

5. Inwieweit kann die Landesregierung die im Schreiben der beiden Tourismusorganisationen „Die Nordsee GmbH“ und „Ostfriesische Inseln GmbH“ beschriebene Lage nachvollziehen/ nicht nachvollziehen (bitte mit Begründung)?

Die im gemeinsamen Schreiben der beiden Tourismusorganisationen beschriebenen Verluste durch den Lockdown und den stufenweisen Neustart sind nachvollziehbar dargestellt. In der Tat werden die im ersten Halbjahr zu verzeichnenden Einnahmeverluste im Geschäftsjahr 2020 nicht aufzuholen sein. Zu beachten ist aber auch, dass gerade die Nordseeküste und die ostfriesischen Inseln sich deutlich schneller als andere niedersächsische Reiseregionen erholen und aktuell von einer sehr guten Buchungslage berichten. Auch für die Nachsaison gibt es bereits positive Signale.

6. Wie bewertet die Landesregierung die zehn Vorschläge zur finanziellen Unterstützung der Ostfriesischen Inseln und der touristischen Küstenorte im Einzelnen, wie sie im Positionspapier aufgeführt werden?

Nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Akteure im Tourismus waren und sind teilweise auch weiterhin von erheblichen Einnahmeausfällen betroffen. Die öffentlichen Tourismus GmbHs hatten und haben keinen Zugang zu den Sofort- und Überbrückungshilfen. Aus Sicht der Landesregierung ist es dringend erforderlich, auch für die öffentlichen Akteure im Tourismus Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Tourismusbranche zu ihrer alten Stärke zurückzuführen. Grundsätzlich sollten alle realistischen und verhältnismäßigen Ansätze aufgegriffen werden, um die Tourismusorganisationen dabei zu unterstützen, ihren Aufgaben weiter nachkommen zu können und ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Bei der Bewertung müssen allerdings auch unterschiedliche Positionen und Interessen berücksichtigt werden.

Einige der im Positionspapier unterbreiteten Vorschläge zur finanziellen Unterstützung der Tourismusgesellschaften werden bei der Umsetzung des Sonderprogramms Tourismus und Gastronomie, das Teil des im 2. Nachtragshaushalt enthaltenen Konjunktur- und Krisenpakets ist, aufgegriffen. Die entsprechenden Richtlinien befinden sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Zu anderen Themen hat es seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) bereits erste Gespräche mit den zuständigen Ressorts gegeben.

Im Rahmen des Sonderprogramms Tourismus und Gastronomie ist auch eine Erhöhung des Mittelansatzes der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH zur Umsetzung nationaler und internationaler Marketingkampagnen zur Wiederbelebung des Tourismus in Niedersachsen nach der Krise vorgesehen. Veranschlagt ist dafür ein zusätzlicher Finanzbedarf von 4 Millionen Euro.

Anzumerken ist allerdings auch, dass es dem Land aufgrund begrenzter finanzieller Mittel nicht gelingen wird, alle Wünsche und Forderungen aller von der Corona-Krise Betroffenen im vollen Umfang zu erfüllen.

7. Welche finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Kompensation der coronabedingten Umsatz- und Einnahmeausfälle stehen Tourismusorganisationen, wie der „Die Nordsee GmbH“ und „Ostfriesische Inseln GmbH“, derzeit zur Verfügung?

Programme speziell zur Kompensation der coronabedingten Umsatz- und Einnahmeausfälle von Tourismusorganisationen befinden sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

Daneben gibt es im Rahmen der Tourismusförderung des MW mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte zwei Programme, bei denen grundsätzlich auch Tourismusorganisationen antragsberechtigt sind.

8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung Tourismusorganisationen wie der „Die Nordsee GmbH“ und „Ostfriesische Inseln GmbH“ in Niedersachsen bei?

Die beiden Tourismusorganisationen zeichnen für die wichtigsten Reiseregionen des Landes verantwortlich und sind damit für das Reiseland Niedersachsen maßgebliche Akteure.

9. Inwieweit sind die Tourismusorganisationen und touristisch geprägten Kommunen an der Nordseeküste coronabedingt in ihren Handlungs- und Gestaltungsspielräumen, Investitionsmöglichkeiten und der Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen eingeschränkt?

Die Einnahmeverluste beschränken die Möglichkeiten der Tourismusorganisationen und der touristisch geprägten Kommunen für neue Investitionen oder erforderliche Attraktivierungen der touristischen Infrastrukturen. Die Landesregierung beabsichtigt, mit Mitteln des 2. Nachtragshaushalts 2020 durch die Gewährung höherer Fördersätze den Kofinanzierungsanteil der Kommunen deutlich zu reduzieren und damit die Realisierung von Förderprojekten weiter zu ermöglichen. Die entsprechenden Richtlinien befinden sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

Hinsichtlich der touristisch geprägten Kommunen geht die Landesregierung – wie unter Frage 4 dargestellt – davon aus, dass das im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2020 beschlossene kommunale Hilfsprogramm maßgeblich zur Stabilisierung der Haushaltslage beitragen und damit die Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit sicherstellen wird. Darüber hinaus hat der Landtag mit dem „Gesetz zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ in einem neuen § 182 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für epidemische Lagen praktikable Instrumentarien bei haushaltsrechtlichen Regelungen zur Verfügung gestellt. Derzeit erarbeitet die Landesregierung ergänzende Hinweise, die nach Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zeitnah veröffentlicht werden sollen. Darin sind u. a. auch Hinweise an die Kommunalaufsicht zur Thematik „dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)“ vorgesehen, damit diese die besondere Lage und die Auswirkungen aus der Krise bei der Aufsichtsführung im Einzelfall entsprechend berücksichtigen.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der IHK Nord, wie sie in der Broschüre „Zukunft Norddeutschland“ beschrieben wurden?

Das Papier der IHK Nord benennt mit seinen fünf Handlungsempfehlungen ausschließlich Felder, die bereits seit langem auf der Agenda stehen und von der Landesregierung intensiv bearbeitet werden. Insofern gibt es eine breite Übereinstimmung mit den von der IHK Nord formulierten Handlungsempfehlungen.

11. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das vorhandene touristische Entwicklungspotenzial in Niedersachsen und gegebenenfalls Norddeutschland zu mobilisieren?

Die Landesregierung verfolgt unabhängig von den derzeitigen coronabedingten Effekten weiterhin die Ziele des strategischen Handlungsrahmens für die Tourismuspolitik auf Landesebene. Es gilt, die Rahmenbedingungen für touristisches Handeln zu verbessern, den Tourismus nachhaltig zu gestalten, die Attraktivität des touristischen Angebotes zu steigern und den Marktauftritt des Reiselandes Niedersachsen national und international zu stärken. Ein zentraler Schlüssel im touristischen Wettbewerb liegt in der Qualität des Angebotes. Der Markterfolg ist nur möglich, wenn sich die Reisedestinationen des Landes intensiv mit Markttrends und Gästeerwartungen und -zufriedenheit auseinandersetzen und fortlaufend in die Qualität des Angebotes investieren.

12. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit die Verkehrsanbindung der Nordseeküste und der Ostfriesischen Inseln deutlich im Interesse der Gäste und der Erreichbarkeit der Destinationen und Betriebe gesteigert wird?

Die Verkehrsanbindung der Nordseeküste sowie der Ostfriesischen Inseln ist im bisherigen Umfang gewährleistet. Zusätzlich zu den bisherigen Bahnverbindungen verkehrt in diesem Jahr in den Sommermonaten sogar regelmäßig ein ICE von München - u. a. - über Würzburg, Kassel, Paderborn, Soest, Hamm und Münster sowie in Niedersachsen noch mit Halten in Lingen, Meppen, Leer, Emden und Norden bis zur Endstation Norddeich Mole. Insbesondere im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)/Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie bei den privaten Fährreedereien und Luftfahrtunternehmen werden die infolge der COVID-19-Pandemie erforderlichen Hygienemaßnahmen umgesetzt, sodass eine hohe Sicherheit der Fahrgäste erreicht wird. Die gegenwärtige angespannte Situation der Inseln und der Küstenregionen ist nicht auf eine etwaige Problematik im Zusammenhang mit den Verkehrsverbindungen zurückzuführen. Zu den generellen Maßnahmen, die das Land zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung dieser Regionen unternimmt, wird auf die Antwort der Landesregierung vom 7. Februar 2018 auf die Große Anfrage „Was tut die Landesregierung für die niedersächsischen Nordseeinseln?“ (Drucksache 17/8856) - und hier insbesondere auf die Ausführungen zu den Fragen Nrn. 11, 14, 16, 17 bis 24, 31 bis 32 und 36 bis 39 - Bezug genommen.

13. Bis wann sind/werden die Ostfriesischen Inseln und Küstenorte zeitgemäß und zuverlässig an die digitale Infrastruktur angebunden sein?

Flächendeckend angemessene und ausreichende Telekommunikationsdienstleistungen werden in Deutschland von privaten Anbietern erbracht. Falls diese die Leistungen nicht in ausreichendem Maße erbringen, kann der Staat in den Grenzen des EU-Beihilferechts tätig werden. Eine öffentliche Förderung des Festnetzausbaus ist nach der aktuell zugrunde zu legenden Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access-(NGA-)Breitbandversorgung nur zulässig, wenn aktuell und perspektivisch (innerhalb der nächsten drei Jahre) eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s (sogenannte Aufgreifschwelle) nicht erreicht wird.

Träger des öffentlich geförderten Ausbaus der Breitbandfestnetze in Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie werden dabei vom Bund und vom Land in erheblichem Maße unterstützt.

Ziel der Landesregierung ist eine vollständige Versorgung aller Haushalte bis 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen. Dies schließt die touristischen Destinationen an der niedersächsischen Nordseeküste ein. Die Erreichung dieses Zieles ist auf einem guten Weg.

14. Wie stellt sich derzeit der Fachkräftemangel an der niedersächsischen Nordseeküste im Bereich Fremdenverkehrswirtschaft/Gastgewerbe dar?

Aus den Ergebnissen einer im Juni 2020 von der IHKN durchgeführten Saisonumfrage lassen sich Rückschlüsse auf den Fach- bzw. Arbeitskräftemangel an der niedersächsischen Nordseeküste ableiten. Die Unternehmen wurden zu ihren Einschätzungen im Hinblick auf die erwartete Entwicklung der Beschäftigungszahlen und zu geschäftlichen Risiken, darunter auch dem Fachkräftemangel, befragt.

Von den insgesamt befragten Betrieben gaben 5 % der Unternehmen, die der niedersächsischen Nordsee zuzuordnen sind, an, dass sie einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen erwarten, 45 % gehen von einer gleichbleibenden Anzahl und 50 % von einer Abnahme aus. Befragt nach den erwarteten Risiken, gaben 62 % der befragten Betriebe mit Sitz an der niedersächsischen Nordsee den Fachkräftemangel an, 72 % den Anstieg der Arbeitskosten.

Durch die Corona-Krise ist die Situation am Arbeitsmarkt insgesamt angespannt. Vor dem Hintergrund, dass das Geschäft saisonal stark schwankt, schwankt auch der Personalbedarf der Betriebe. Grundsätzlich findet die Hauptsaison von Mai bis Oktober mit der höchsten Monatsauslastung im Juli und August statt. Bedingt durch die erst im Mai erfolgte Aufhebung der Reisebeschränkungen war

das rechtzeitige Recruiting, Bewerbungsverfahren, Abschluss von Arbeitsverträgen sowie die Organisation der Anreise von Saisonkräften vor allem aus dem Ausland zur Hauptsaison für die Betriebe schwierig. In dieser Hauptsaison fehlt es laut Aussage von IHK-Mitgliedsunternehmen an der niedersächsischen Küste und auf den Inseln neben den so wichtigen Saisonkräften zusätzlich an den Studierenden, die durch die Umstellung des Hochschulbetriebs, verlegte Prüfungen und Vorlesungen nicht als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Durch die pandemiebedingten gesetzlichen Auflagen im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz zum Schutz der Mitarbeiter und Gäste mussten Arbeitsabläufe umgestellt und zusätzliches Personal in den Restaurants und an den Buffets eingestellt werden. Weitere Maßnahmen, wie z. B. Besuchersteuerung, Gästeregistrierung in den Restaurants, längere Frühstückszeiten zur Entzerrung, kürzere Reinigungszyklen in den öffentlichen Räumen erfordern noch mehr Personal als vor der Corona-Phase.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel die Herausforderung im Gastgewerbe und Tourismus bleibt und durch die Corona-Krise noch verstärkt wurde. Der Demografische Wandel und die branchenspezifischen Besonderheiten insbesondere der Arbeitszeiten sowie das Image der Branche haben den Fachkräftemangel bzw. Arbeitskräftemangel in den gastgewerblichen Betrieben bereits in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Hinzu kam der innereuropäische Wettbewerb um die Saisonkräfte. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz trat am 1. März 2020 in Kraft. Laut Aussage der IHKN gelang es den Unternehmen bislang nur sehr eingeschränkt, sich mit dem Gesetz zu befassen und die damit verbundenen Möglichkeiten der erleichterten Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte und Auszubildender auszuschöpfen und zu nutzen.

Aufgrund der unsicheren Geschäftslage zögern Unternehmen mit der Einstellung von Auszubildenden. Zusätzlich zeigen rückläufige Ausbildungszahlen, dass es auch zukünftig für die Betriebe immer schwerer wird, Auszubildende für die Ausbildungsberufe im Gastgewerbe zu finden und Mitarbeiter längerfristig an die Betriebe und die Branche zu binden. Inzwischen gehen einige gastgewerbliche (Ausbildungs-)Betriebe sogar dazu über, teilweise zusätzliche Arbeitskräfte und Auszubildende aus EU- und EU-Drittländern (z. B. Osteuropa, Ukraine, Indonesien) anzuwerben.

Laut der IHKN-Saisonumfrage erwarten 65 % der befragten Unternehmen an der Niedersächsischen Nordseeküste eine Rückkehr zur Normalität der Geschäftstätigkeit im nächsten Jahr. Spätestens dann wird sich der Arbeits- und Fachkräftemangel noch weiter verstärken. Somit wird der Arbeits- und Fachkräftemangel weiterhin eine große Herausforderung für die Betriebe im Gastgewerbe und Tourismus bleiben. Dies gilt für das gesamte Gastgewerbe unabhängig von touristischen Destinationen.

15. Wie wird die Landesregierung die Tourismusförderung zukünftig ausgestalten (Antragsmöglichkeiten und Antragsverfahren) und finanziell hinterlegen?

Im Rahmen des Sonderprogramms Tourismus und Gastronomie stehen aus Mitteln des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie 120 Millionen Euro zur Verfügung, die für mehrere Programme bzw. Maßnahmen eingesetzt werden.

Unabhängig von diesem Sonderprogramm kommen bei der Tourismusförderung des MW sowohl EFRE- als auch GRW- und Landesmittel zum Einsatz.

Die bisherige Struktur der Tourismusförderung des MW, die auf den drei Säulen Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe und von sonstigen gewerblichen touristischen Maßnahmen mit Mitteln der GRW und des EFRE, Förderung touristischer Infrastrukturen aus Mitteln der GRW und des EFRE und Tourismusmarketing und Projektförderung aus Landesmitteln basiert, hat sich bewährt und soll grundsätzlich beibehalten werden. Sie bietet Fördermöglichkeiten sowohl für öffentliche als auch für private touristische Akteure. Die Antragsverfahren werden auch zukünftig über die NBank abgewickelt werden.

16. Ist die Tourismusförderung in Niedersachsen aus Sicht der Landesregierung ausreichend ausgestattet und dauerhaft sichergestellt, bzw. wo sieht die Landesregierung noch Anpassungsbedarf?

In der laufenden Förderperiode standen bisher ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass kein förderfähiger und förderwürdiger Antrag abgelehnt werden musste.

Im Hinblick auf die neue EU-Förderperiode muss sichergestellt werden, dass in Niedersachsen auch weiterhin EFRE-Mittel für die Förderung touristischer Maßnahmen eingesetzt werden können.

Da touristische Projekte auch mit GRW-Mitteln gefördert werden, wäre eine möglichst umfassende Finanzierung der GRW-Bundesmittel mit entsprechenden Landesmitteln anzustreben.

Wünschenswert wäre außerdem, künftig zusätzliche Landesmittel für die Tourismusförderung einzusetzen. Dies nicht zuletzt, da die bisherigen Entwürfe der europäischen Verordnungen zur Strukturfondsförderung geringere Kofinanzierungssätze gegenüber der laufenden Förderperiode vorsehen.

17. Wie wird sich die Landesregierung gegenüber den Landesregierungen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einbringen, damit die Internationalisierung des Tourismusstandortes Norddeutschland vorangetrieben wird?

Das Deutsche Küstenland e. V. (DKL) ist von den fünf norddeutschen Bundesländern mit der länderübergreifenden Vermarktung Norddeutschlands in relevanten internationalen Quellmärkten beauftragt worden. Die Landesregierung hält die Arbeit des DKL für zielführend und wird die länderübergreifende Vermarktung weiter unterstützen.

18. Wie beurteilt die Landesregierung eine gemeinsame und länderübergreifende Vermarktung Norddeutschlands als Reiseziel im europäischen und internationalen Ausland?

Wie vorstehend beschrieben, wird eine gemeinsame, länderübergreifende Vermarktung Norddeutschlands im Rahmen des DKL unterstützt. Im Übrigen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die fünf norddeutschen Bundesländer sowohl national als auch international Wettbewerber am touristischen Markt sind.

19. Was ist oder wäre aus Sicht der Landesregierung auf Ebene der Bundesregierung erforderlich, um die Internationalisierung des Tourismusstandortes Norddeutschland voranzubringen?

Siehe Antworten zu Fragen 17 und 18.

20. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Tourismus bei, um das Standortmarketing von Niedersachsen und Norddeutschland insgesamt national und international voranzubringen?

Die Bedeutung des Tourismus für das Standortmarketing ist im Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene beschrieben. Der Tourismus ist ein wesentlicher Faktor für die Wahrnehmung von Ländern. Für das Bild Niedersachsens bzw. Norddeutschlands in der Welt ist der Tourismus ein wesentlicher Baustein. Ein erfolgreicher Tourismus fördert das Image eines Landes und spielt bei Investitions- und Ansiedlungsentscheidungen zunehmend eine Rolle. Deshalb gibt es Synergien von Standortwerbung und touristischem Landesmarketing. Hohe Lebensqualität, herausragende, gut erschlossene Naturlandschaften und gesundheitstouristische Infrastrukturen auf hohem Niveau sind echte Argumente sowohl für das Tourismusland als auch für den Ansiedlungsstandort Niedersachsen. Die Tourismuspolitik ist Teil der Wirtschafts- und Standortpolitik des Landes, das betrifft auch das Landesmarketing.